

981 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (970 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1971, BGBl. Nr. 309, besteht die Ermächtigung zur Übertragung der gesamten österreichischen Quote beim Internationalen Währungsfonds auf die Oesterreichische Nationalbank. Die Nationalbank hatte dem Bund mit Übernahme der Quote den dieser Finanzinstitution zur Verfügung gestellten Schillingbetrag gutzubringen und ihre Forderung gegen den Bundesschatz um den paritätischen Gegenwert der von ihr dem Bund zum Erlag der österreichischen Quote zur Verfügung gestellten Goldmengen und Fremdwährungsbeträge sowie um die Schillingbeträge zu vermindern, in deren Höhe sie dem Bund einen Kredit zur Einlösung der zugunsten des Internationalen Währungsfonds begebenen Bundesschatzscheine gewährt hatte.

Die Quoten der Mitglieder des Internationalen Währungsfonds sind zu 25% in Gold und zu 75% in Landeswährung einzuzahlen. Durch die

während der parlamentarischen Behandlung des obzitierten Gesetzes vorgenommene Paritätsänderung des Schillings gegenüber dem Gold hat sich eine ziffernmäßige Differenz zwischen den dem Internationalen Währungsfonds seinerzeit tatsächlich gezahlten und von der Oesterreichischen Nationalbank kreditierten Schillingbeträgen und dem auf Grund der im Zeitpunkt der Übertragung geltenden neuen Schillingparität errechneten Schilling-Gegenwert dieses Quotenanteiles ergeben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1973 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Bericht-erstatte Abgeordnete Dr. K o r e n und der Bundesminister für Finanzen Dr. A n d r o s c h. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (970 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Dezember 1973

Robak
Berichterstatte

Dr. Tull
Obmann